



Michael Schrodi

Mitglied des Deutschen Bundestages

Pressemitteilung

Schrodi bringt Gesetz zur Reform der Einkommensteuer ins Kabinett ein

Olching, 03.09.2026

Michael Schrodi, MdB

Ilzweg 1

82140 Olching

Telefon: +49 8142 501 0589

michael.schrodi.wk@bundestag.de

Berliner Büro:

Platz der Republik 1

11011 Berlin

Büro: Paul-Löbe-Haus

Raum: 7.332

Telefon: +49 30 227-77541

michael.schrodi@bundestag.de

Parlamentarischer Staatssekretär beim
Bundesminister der Finanzen

Michael Schrodi (SPD) hat als Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen die Reform der Einkommensteuer am Mittwoch ins Kabinett eingebracht.

Schrodi vertrat bei der Kabinettsitzung den Bundesfinanzminister Lars Klingbeil, dessen Ministerium für die Ausarbeitung des Gesetzes federführend war. Der Gesetzentwurf setzt eins zu eins die Vereinbarungen aus dem Koalitionsausschuss von Anfang Juli und aus dem Koalitionsvertrag um.

Mit der Reform sollen vor allem Steuerpflichtige mit kleinen und mittleren Einkommen sowie Familien mit Kindern entlastet werden. Um eine Entlastung für die große Mehrheit zu ermöglichen, werden die höchsten Spitzeneinkommen mehr beitragen: Der Reichensteuersatz von 45 Prozent wird künftig bereits ab einem zu versteuernden Einkommen von 250 000 Euro gelten. Ab 280 000 Euro wird zudem eine neue Superreichensteuer von 47 Prozent gelten. „Das Ziel ist: Arbeit und Leistung sollen sich stärker lohnen, insbesondere für alle mit kleinen und mittleren Einkommen“, erklärt Schrodi.

Zu den weiteren Maßnahmen gehören: Anstieg des Grundfreibetrags auf 12 564 Euro (2027) und 12 900 Euro (2028); Anstieg des Kindergeldes auf 267 Euro (2027) und 272 Euro (2028) sowie ein Anstieg des Kinder-Freibetrags; Abflachung der zweiten Progressionszone auf 70 600 Euro; Anstieg des Arbeitnehmer-Pauschbetrags von 1 230 auf 1 430 Euro – damit sparen sich rund 1,3 Millionen Steuerpflichtige künftig die Anlage N zur Steuererklärung.